



Vorlage

Datum: 12.04.2022
Vorlage FB II/4427/2022

TOP	Betreff Schulbetrieb unter Coronabedingungen und mit Geflüchteten aus der Ukraine
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	05.05.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Schulbetrieb unter Coronabedingungen

In den letzten Sitzungen ist bereits ausführlich über den Schulbetrieb und die unterschiedlichen Herausforderungen gesprochen worden.

Aufgrund der aktuellen Coronaregeln endet nach der Maskenpflicht nun auch die Testpflicht in den Schulen (CoronaTestQuarantäneVO vom 9.4.2022).

Wie sich dies auf die Infektionszahlen auswirken wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Immerhin sind in der Vergangenheit großflächige Corona Ausbrüche in den Schulen ausgeblieben.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen werden weiterhin aufrechterhalten.

Schulbetrieb mit Geflüchteten

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingswelle sind in Hückeswagen bereits über 100 Geflüchtete aus der Ukraine angekommen. Anders als in 2015/16 sind diesmal überwiegend Frauen und Kinder, bzw. Familien dabei. Mit Stand 14.04.2022 verteilen sich die Kinder ungefähr zu gleichen Teilen auf die Kindergärten, die Grundschulen und die Sekundarstufe I. Vereinzelt gibt es ältere Jugendliche, die zum Berufskolleg oder den Gymnasien gehen müssten. Nach Anmeldung in der Stadt werden die Kinder in Deutschland schulpflichtig und daher aufgefordert, sich an einer Schule zu melden. Obwohl teilweise die Möglichkeit zum Distanzunterricht in der Ukraine besteht, soll dies nur nachrangig genutzt werden, damit eine Eingliederung und ein normaler Alltag ermöglicht wird.

In den Schulen wird eine Erstberatung durchgeführt und die persönlichen Daten

aufgenommen, die dann an das Schulamt des Oberbergischen Kreises (untere Schulaufsicht) weitergeleitet werden. Von dort erfolgt dann letztendlich die Zuordnung zu einer Schule. Vorrangiges Merkmal ist bei den Grundschulen die Nähe zum jeweiligen Unterbringungsort, bei den weiterführenden Schulen soll ebenfalls die nächstgelegene weiterführende Schule besucht werden – unabhängig von der jeweiligen Schulform.

Eine Herausforderung ist aktuell noch die Versorgung mit passenden Lernmitteln, hier gibt es jedoch bereits erste Angebote. Je nach Anzahl der Kinder und dem Sprachverständnis können sogenannte DaZ-Klassen gebildet werden (Deutsch als Zweitsprache).

Die Schulleitungen berichten über die ersten Erfahrungen im Schulalltag.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Bereich der Corona Maßnahmen wird aktuell nicht mit finanziellen Auswirkungen gerechnet.

Für die Beschulung der geflüchteten Kinder entstehen Kosten für die Lern- und Unterrichtsmittel und evtl. für die Schülerbeförderung.

Da die meisten Schülerinnen und Schüler erst nach den Osterferien den Unterricht aufnehmen, ist es noch zu früh, um die Höhe abzuschätzen.

Es muss abgewartet werden, inwiefern zusätzliche Mittel vom Bund oder dem Land NRW bereitgestellt werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder